



## — Praktikumsinformation für B.A. Studierende (mit Studienbeginn ab WS 2010/11, Prüfungsordnung 2010 und 2011)

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen abzuleisten, die im Bereich der *Bewegungsbezogenen Gesundheitsförderung* tätig sind. Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der/die Studierende nachweist, dass er/sie an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorgelegt hat.

### Zeitpunkt, Dauer, Einrichtung und ECTS-Punkte:

	<b>Hauptfach</b> <i>Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung</i>	<b>Nebenfach</b> <i>Sporttherapie</i>
<b>Zeitpunkt</b>	empfohlen nach dem 4. Fachsemester	empfohlen nach dem 5. Fachsemester
<b>Dauer</b>	6 Wochen (Vollzeit), wahlweise in 1 oder 2 Blöcken	4 Wochen (Vollzeit)
<b>Einrichtungen</b>	private oder öffentliche Einrichtungen, die im Bereich der <i>Bewegungsbezogenen Gesundheitsförderung</i> tätig sind	private oder öffentliche Einrichtungen, die im <i>therapeutischen</i> Setting arbeiten
<b>ECTS</b>	11 ECTS (PO 2010) 10 ECTS (PO 2011)	7 ECTS (PO 2010) 8 ECTS (PO 2011)
<b>Leistungs- nachweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Praktikumsbericht</li> <li>▪ Nachweis der Einrichtung (ggf. Zeugnis) über die aktive Mitarbeit</li> <li>▪ Mündliche Präsentation im Praktikums-Workshop (nur B.A. Hauptfach)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Praktikumsbericht</li> <li>▪ Nachweis der Einrichtung (ggf. Zeugnis) über die aktive Mitarbeit</li> </ul>

### **Auswahl der Einrichtung:**

Die Auswahl der Einrichtung erfolgt selbständig. Eine Beratung kann bei Frau Dr. Katrin Röttger (in Vertretung ab WS 15/16: Silke Bergmann) eingeholt werden.

Beispiele für Einrichtungen:

- Klinik:  
stationäre, teilstationäre oder ambulante Institution mit ausreichend spezifischem Patientengut, entsprechend der Spezialisierung und einer Abteilung für Bewegungs- oder Sporttherapie
- Krankenkasse
- Sportverband
- Sportverein
- Wirtschaftsunternehmen mit eigenem Betriebssport
- Kommerzielle Fitness-Anlagen

### **Art der Tätigkeit:**

Aktive Mitarbeit, selbständige Arbeit, Hospitation

### **Zusätzliche Studienleistungen:**

- Schriftlicher Bericht über das Praktikum (bei Zweiteilung, über den länger dauernden Teil des Praktikums); siehe hierzu Richtlinien zur Anfertigung eines Praktikumsberichts auf Seite 3
- Für das B.A. Hauptfach: Mündliche Präsentation der Einrichtung, Aufgaben und Schlussfolgerungen für die eigene spätere Berufspraxis innerhalb des Praktikums-Workshops (laut Studienplan im 6. Semester). Der Bericht im Hauptfach sollte bereits vor dem Workshop eingereicht sein.

### **Richtlinien zur Anfertigung des Praktikumsberichts:**

Siehe nächste Seite

## Richtlinien für die Anfertigung eines Praktikumsberichtes

### 1. Formales

Der Bericht soll maschinell geschrieben in DIN A 4 erfolgen. Der gesamte Bericht ist mit einem Deckblatt zu versehen, das folgende Angaben enthält: **Name, Immatrikulationsnummer, Studiengang für den das Praktikum angerechnet werden soll (HF oder NF), Fachsemester + Angabe PO, Praktikumsgeber/Einrichtung, Zeitraum der praktischen Tätigkeit.**

Der Umfang soll mindestens 10 und höchstens 15 Seiten (Zeilenabstand 1,5) umfassen.

### 2. Bestätigung des Praktikumsberichtes

Dem Bericht ist ein schriftlicher Nachweis der Einrichtung (Kopie des Zeugnisses) über die Dauer und Art der Beschäftigung beizufügen.

### 3. Inhaltliche Anforderungen des Praktikumsberichtes

#### 3.1 Allgemeines

- Beschreibung der Einrichtung  
(z.B.: Klinik: Ausrichtung, Bettenzahl, Therapeutenzahl, Therapieflächengröße, ...)

#### 3.2 Überblick über Aufgaben im Praktikum/Tätigkeitsnachweis/Einsatzbereiche

- Kurzdarstellung der einzelnen Tätigkeiten
- Detaillierte Darstellung der zentralen Aufgabe

#### 3.3 Stellungnahme (wichtigster Teil!!)

- Fachliche Bewertung/Effektivität des Praktikums
- Leitfragen:
  1. Inwieweit deckten sich Behandlungsziele und –maßnahmen der Einrichtung mit den im Studium vermittelten Inhalten?
  2. Welche Rahmenbedingungen wirkten sich auf Behandlungsziele und –maßnahmen der Einrichtung aus (pro/contra)
  3. Welche neuen fachlichen Erkenntnisse konnten aus der praktischen Tätigkeit gewonnen werden?
- Persönlicher Gesamteindruck

#### 4. Anerkennung der praktischen Tätigkeit

Der Bericht sollte **zeitnah** nach Abschluss des Praktikums zur Anerkennung (bei Dr. K. Röttger **in Vertretung ab WS 15/16: Silke Bergmann**) eingereicht werden, spätestens aber zum Ende des darauf folgenden Semesters (**spätestens letzte Semesterwoche!!**). Er gilt als Studienleistung und ist damit eine Voraussetzung für die Vergabe der ECTS Punkte.

**Die Abgabe erfolgt ab dem SoSe 2014 bitte nur noch in elektronischer Form mit eingescannter Praktikumsbestätigung ([katrin.roettger@sport.uni-freiburg.de](mailto:katrin.roettger@sport.uni-freiburg.de) in Vertretung ab WS 15/16: [silke.bergmann@sport.uni-freiburg.de](mailto:silke.bergmann@sport.uni-freiburg.de)).**

----- Ende des Dokumentes -----